

Allgemeine Geschäftsbedingungen SOT Schüler Ortungstechnik GmbH

1. Präambel

SOT Schüler Ortungstechnik GmbH genannt, Schlachthofweg 5; 17153 Stavenhagen

Die SOT Schüler Ortungstechnik GmbH erbringt seine Dienstleistungen, im Bereich der Leck- und Leitungsortung inner- und außerhalb von Gebäuden für seine lokalen Auftraggeber direkt.

2. Ausführungsfristen

Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vom Auftraggeber und von SOT Schüler Ortungstechnik GmbH vereinbart sind. Dem Charakter einer Notfallorganisation entsprechend werden Aufträge schnellstmöglich entsprechend der gegebenen Kapazitätssituation und der verabredeten auftragsindividuellen Termine abgewickelt. Beruht die Überschreitung einer vereinbarten Ausführungsfrist nach Beauftragung auf einem Umstand, der nicht von SOT Schüler Ortungstechnik GmbH zu vertreten ist, trägt der Auftraggeber die dadurch verursachten Mehrkosten. Dies gilt auch, wenn die Überschreitung einer Ausführungsfrist durch zusätzliche Leistungen bedingt ist, mit denen SOT Schüler Ortungstechnik GmbH während der Ausführung der vertraglichen Leistungen vom Auftraggeber beauftragt worden ist. Ist ein Zugang zu den zur Ausführung der Auftragsleistungen notwendigen Räumlichkeiten im Innenbereich oder zu den Flächen im Außenbereich trotz Terminvereinbarung nicht gewährleistet, sind also Bedingungen und Umstände eingetreten, die Uwe Schüler Ortungstechnik-MV nicht zu vertreten hat, trägt der Auftraggeber die hierdurch verursachten Mehrkosten.

3. Leistungserfolg und Mängelanspruch des Auftraggebers

Der Auftraggeber erteilt der SOT Schüler Ortungstechnik GmbH im Rahmen eines Dienstvertrages einen Auftrag, auf dessen Basis SOT Schüler Ortungstechnik GmbH tätig wird. Steht zu diesem Zeitpunkt nur der Schadenort, aber noch kein konkreter Termin für die Erbringung der Dienstleistung fest, so übernimmt SOT Schüler Ortungstechnik GmbH die Terminvereinbarung auf Basis der vom Auftraggeber genannten Kontaktdaten. Bei Aufwendigen Terminvereinbarungen behält sich SOT Schüler Ortungstechnik vor, den Aufwand in Rechnung zu stellen. Im Anschluss erbringt SOT Schüler Ortungstechnik GmbH die entsprechend des erteilten Auftrages geschuldete Leistung. SOT Schüler Ortungstechnik GmbH setzt geschulte Messtechniker als Spezialisten ein. Diese verfügen jeweils über mit entsprechend hochwertigen Messinstrumenten ausgestattete Messfahrzeuge, die die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen, treffgenauen Ortung deutlich erhöhen. Ein erfolgreiches Ergebnis kann jedoch nicht in jedem Einzelfall garantiert werden. Die Vergütung ist daher nicht erfolgsabhängig. Die im Messprotokoll ausgewiesenen Feststellungen sind die zum Zeitpunkt der Erstellung des Protokolls vorliegenden Fakten, die nur als momentan bestehende Tatsache ihre Gültigkeit haben, aber nicht über den Messzeitpunkt hinaus.

Dem Auftraggeber obliegt es, erkennbare Mängel innerhalb der Frist von 10 Tagen nach Leistungserbringung schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist der schriftlichen Anzeige eines offensichtlichen Mangels versäumt, entfällt dem Grunde nach jede Gewährleistungsverpflichtung seitens SOT Schüler Ortungstechnik GmbH. Mängelansprüche des Auftraggebers entfallen auch dann, wenn SOT Schüler Ortungstechnik GmbH für die vertraglichen Leistungen ein ausdrücklich vom Auftraggeber, dessen Versicherer oder Sachverständigen angewiesenes Material verwendet oder ein vom Auftraggeber, dessen Versicherer oder Sachverständigen gewünschtes Verfahren anwendet, hierdurch die Leistungserbringung ganz oder teilweise beeinträchtigt wird und SOT Schüler Ortungstechnik GmbH deswegen zuvor erfolglos Bedenken gegenüber dem Auftraggeber angemeldet hat. Ebenso entfallen Mängelansprüche soweit SOT Schüler Ortungstechnik GmbH für die auszuführenden Leistungen auf Verlangen des Auftraggebers dessen Personal einsetzen muss und SOT Schüler Ortungstechnik GmbH deswegen zuvor erfolglos Bedenken gegenüber dem Auftraggeber angemeldet hat.

Um weitere Schäden auszuschließen, ist, nach der Reparatur eines durch SOT Schüler Ortungstechnik GmbH lokalisierten Schadens auf einer Druckleitung, vom ausführenden Handwerker eine Druckprüfung durchzuführen.

Sollten durch SOT Schüler Ortungstechnik GmbH Eingriffe an der Trinkwasserinstallation erfolgt sein, sind die Leitungen bauseits, gemäß geltenden Normen und Vorschriften sowie den aktuellen anerkannten Regeln der Technik, ausreichend zu spülen/desinfizieren.

Sollte die Befüllung einer Heizungsanlage durch SOT Schüler Ortungstechnik GmbH erforderlich werden, geschieht dies lediglich zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit. Eine ordnungsgemäße Befüllung gemäß geltenden Normen und Vorschriften sowie den aktuellen anerkannten Regeln der Technik, ist bauseits zu veranlassen.

4. Haftung

Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Unberührt davon bleiben die Fälle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie die Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schadenersatzanspruch des Auftraggebers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt soweit der Schaden durch SOT Schüler Ortungstechnik GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden aus Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern die verletzte Pflicht nicht gerade vor solchen Folgeschäden schützen sollte. Es besteht für SOT Schüler Ortungstechnik GmbH ein Haftungsausschluss in der Tätigkeitsausübung auch dann, wenn bei sach- und bestimmungsgemäßer Bedienung von Einrichtungen in der Folge ein Schaden eintritt. Für Schäden, die im Zusammenhang mit den Untersuchungen am Untersuchungsobjekt, insbesondere an Rohrleitungen, sowie hiermit verbundene Folgeschäden am Eigentum des Auftraggebers oder eines Dritten, haften wir nur im Falle grober Fahrlässigkeit bzw. bei Vorsatz. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Eine Grabungsgewähr besteht grundsätzlich nicht. Sollte in Einzelsprache eine Grabungsgewähr vereinbart worden sein, muss dies durch SOT Schüler Ortungstechnik GmbH schriftlich bestätigt sein. In diesem Fall übernimmt SOT Schüler Ortungstechnik GmbH die Gewähr, dass sich an der gekennzeichneten Stelle ein Leitungsleck befindet. Ist dies nicht der Fall, so erstattet SOT Schüler Ortungstechnik GmbH die nachgewiesenen Aufwendungen für die Grabung, jedoch max. € 500,- zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

5. Sicherheitsvorschriften

Der Auftraggeber hat SOT Schüler Ortungstechnik GmbH über bestehende Sicherheitsvorkehrungen und -vorschriften, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften vor Auftragsdurchführung zu unterrichten, soweit diese nicht unmittelbar mit der beauftragten Leistung verbunden sind. Für Schäden aller Art, die aufgrund der fehlenden Information von Seiten des Auftraggebers durch SOT Schüler Ortungstechnik GmbH verursacht sind, haftet SOT Schüler Ortungstechnik GmbH nicht.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die für die Ausführung der vertraglichen Leistungen eventuell notwendigen Unterlagen, insbesondere Pläne, Zeichnungen, Berechnungen u. ä. sind Uwe Schüler Ortungstechnik-MV vom Auftraggeber unentgeltlich vor der Ausführung zu übergeben. Für notwendige Sicherheitseinrichtungen sorgt bauseits der Auftraggeber bzw. der durch ihn Bevollmächtigte. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiterhin SOT Schüler Ortungstechnik GmbH in allen Belangen zu unterstützen, die für eine einwandfreie und rasche Abwicklung des Auftrags erforderlich sind, insbesondere durch Information über technische und SOT Schüler Ortungstechnik GmbH branchenspezifische Besonderheiten und die Beschaffenheit des Objekts. Für behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Befreiungen hat in jedem Fall der Auftraggeber Sorge zu tragen. Der Auftraggeber benennt SOT Schüler Ortungstechnik GmbH vor Ausführung der vertraglichen Leistungen die für die Unterzeichnung des Messprotokolls bevollmächtigten Personen. Die Bevollmächtigung ist auf Verlangen von SOT Schüler Ortungstechnik GmbH schriftlich nachzuweisen. Die Bevollmächtigten des Auftraggebers stehen SOT Schüler Ortungstechnik GmbH für Auskünfte und Informationen zu den in Ziffer 6. aufgeführten Sicherheitsvorschriften zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Mitarbeiter von SOT Schüler Ortungstechnik GmbH zu den vereinbarten Arbeitszeiten freien Zugang zum Schadenort vor Ort haben. Er stellt SOT Schüler Ortungstechnik GmbH auf seine Kosten Heizung, Beleuchtung, Strom, Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse zur Verfügung.

Handelt SOT Schüler Ortungstechnik GmbH im Auftrag eines Dritten wie z.B. Versicherungsagentur, so stellt dieser sicher, dass die Bedingungen im Sinne der definierten Mitwirkungspflichten gegeben sind. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, Aufgaben im Rahmen individueller Vereinbarungen auf SOT Schüler Ortungstechnik GmbH zu übertragen. In diesen Fällen wird die Versicherungsagentur zusammen mit SOT Schüler Ortungstechnik GmbH für diesen Kunden tätig. In diesen Fällen gelten für die Mitwirkungspflichten die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen. Die Regelungen für die Erbringung der Ortungs-Dienstleistung bleiben davon unberührt.

7. Abtretung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf Verlangen von SOT Schüler Ortungstechnik GmbH und in Ansehung des Schadens die ihm als Versicherungsnehmer aus seinem Versicherungsvertrag gegenüber dem Versicherungsgeber zustehenden Leistungsansprüche in Höhe der Kosten, die die SOT Schüler Ortungstechnik GmbH für die von ihr durchgeführten Leistungen beansprucht, erfüllungshalber abzutreten.

8. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungsbeträge/-positionen verstehen sich immer, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt ist, zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer. Die regulären Geschäftszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten werden Zuschläge berechnet. Im Falle einer nicht erfolgten Preissprache findet die zur Zeit der Auftragserteilung gültige SOT Schüler Ortungstechnik GmbH Anwendung. Diese kann jederzeit vom Auftraggeber bei SOT Schüler Ortungstechnik GmbH abgerufen oder in den Geschäftsräumen eingesehen werden.

Der Rechnungsbetrag wird, sofern nichts anderes vereinbart ist, mit dem Zeitpunkt des Abschlusses der erbrachten Leistung lt. Messprotokoll innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug fällig. SOT Schüler Ortungstechnik GmbH kann vom Auftraggeber für in sich abgeschlossene Teile der beauftragten Leistung Abschlagszahlungen, für die durch Uwe Schüler Ortungstechnik erbrachten vertragsmäßigen Leistungen verlangen. Rechnungsbeanstandungen muss der Auftraggeber unverzüglich aber spätestens innerhalb 10 Tagen und schriftlich gegenüber SOT Schüler Ortungstechnik GmbH erheben. Bei Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellung sind sämtliche Forderungen von SOT Schüler Ortungstechnik GmbH ohne jeden Abzug sofort fällig. SOT Schüler Ortungstechnik GmbH ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe der jeweils üblichen gültigen Banksätze für kurzfristige Kredite zu berechnen. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, belaufen sich die Zinsen auf mindestens 7 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, ist der Auftraggeber ein Unternehmer, auf mindestens 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

9. Kündigung

Der Auftraggeber hat ein freies Recht zur Kündigung nach § 649 BGB. Bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme einer Kündigung bereits erbrachte Leistungen sind vertragsgemäß abzurechnen. Der Anspruch einer Vergütung für Leistungen, die SOT Schüler Ortungstechnik GmbH in Folge der Kündigung nicht mehr erbringen kann, wird pauschal mit 20% des vertraglichen Gesamtpreises berechnet. SOT Schüler Ortungstechnik GmbH ist berechtigt in begründeten Fällen einen höheren als den pauschalen Vergütungsanspruch geltend zu machen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für sämtliche Ansprüche aus dem mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrag und seiner Durchführung der Sitz der Firma SOT Schüler Ortungstechnik GmbH in Stavenhagen. Für die Ausführung der vertraglichen Leistungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Datenschutz

SOT Schüler Ortungstechnik GmbH ist berechtigt, alle im Rahmen der geschäftlichen Verbindung zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Klauseln beeinträchtigt die Wirksamkeit der anderen Klauseln dieser AGB und der übrigen Vertragsbestandteile nicht.

Stand April 2023